

Antrag vom 07.03.2018 an die OVin

Guten Abend, Frau Ortsvorsteherin,

ich beantrage den TOP „Verkehrssicherheit L3023 / L3011 und Hinweisschilder“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen und zu diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung beim Bürgermeister i.S.v. §5 (3) der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte einzuholen, dass Herr Tenge an der Sitzung teilnimmt. Herr Tenge sollte dem Ortsbeirat beratend zur Seite stehen und in der Sitzung erklären, warum

- 1 Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L3023 nicht erforderlich und möglich sind
- 2 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3011 nicht möglich/erforderlich sind
- 3 Hinweisschilder nicht der StVO entsprechen und
- 4 was Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung sind und warum diese in Heftrich nicht gegeben sind.

Der OBR, der mehrheitlich diesen Anregungen zugestimmt und um Unterstützung der Maßnahmen gebeten hat, sollte die "ablehnenden" Bescheide ohne aussagefähigen Begründungen nicht akzeptieren und weiter verfolgen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 07.11.17 folgendes mitgeteilt:

478: Auf die Beantwortung 452/2017 wird verwiesen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich **nicht erforderlich und möglich**.

479: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich ist **nicht möglich/erforderlich**.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 05.12.17 folgendes mitgeteilt:

526: Hinweisschilder, wie von dem Ortsbeirat beispielhaft dargestellt, **entsprechen nicht der StVO** und können somit nicht angeordnet werden. Pfeilwegweiser (Zeichen 432) könnten angeordnet werden, wenn es sich um **Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung** handelt. Dies ist nicht gegeben.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Erhard Walter